Deutscher Bundestag **Drucksache 18/820**

18. Wahlperiode 13.03.2014

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Nicole Gohlke, Sigrid Hupach, Jutta Krellmann, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Ausbildungsqualität in Gastronomieberufen

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Dortmund machte im vergangenen Jahr einen besonders schwerwiegenden Fall bekannt, in dem sowohl gegen die im Ausbildungsvertrag geregelte als auch gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde. In Hamm wurde eine junge Frau zunächst in einer Filiale einer Coffee-House-Kette als Aushilfe eingestellt und begann dort anschließend eine Ausbildung als Fachfrau für Systemgastronomie. Faktisch fand jedoch keine Ausbildung statt. Nach einer Beschwerde wurde ihr vom Arbeitgeber gekündigt, woraufhin die Auszubildende unter dem Rechtsbeistand der NGG den Arbeitgeber verklagte. Das Gericht gab der Klage statt und stellte fest, dass der Schaden der Auszubildenden darin liege, „dass sie ihre Arbeitskraft zu einem nicht marktgerechten Preis zur Verfügung gestellt hat" (www.ngg-dortmund.de/betriebe-und-branchen/gastgewerbe/413-ngg-dortmund-erstreitet-schadenersatz-fuer-auszubildende). Vor wenigen Wochen sprach das Landesarbeitsgericht Hamm der jungen Frau 4 800 Euro Schadenersatz zu.

Dass dieser Fall nicht exemplarisch für eine Branche bzw. für die duale Ausbildung als solche steht, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass die Qualität einer Ausbildung in hohem Maße über die berufliche Perspektive vieler junger Menschen entscheidet. Die DGB-Jugend weist in ihrem Ausbildungsreport jedes Jahr darauf hin, dass in einigen Ausbildungsberufen die Bedingungen derart schlecht sind, dass hohe Vertragslösungsquoten, hohe Misserfolgsquoten bei Prüfungen und ein hoher Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen zu verzeichnen sind. Dies betrifft unter anderem Berufe im Lebensmittelhandwerk und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Dabei gehören die Restaurantfachfrau bzw. der Restaurantfachmann und die Fachfrau bzw. der Fachmann für Systemgastronomie laut Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zu den Berufen mit den höchsten Anteilen an unbesetzten Ausbildungsplätzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 eine Ausbildung „Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie" begonnen, wie viele brachen diese Ausbildung vorzeitig ab, und wie viele führten diese mit bestandener Abschlussprüfung zu Ende (bitte nach Bundesländern, Geschlecht, Herkunft, vorherigem Schulabschluss und Grund für den Ausbildungsabbruch auflisten)?

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 eine Ausbildung „Restaurantfachmann bzw. -frau“ begonnen, wie viele brachen diese Ausbildung vorzeitig ab, und wie viele führten diese mit bestandener Abschlussprüfung zu Ende (bitte nach Bundesländern, Geschlecht, Herkunft, vorherigem Schulabschluss und Grund für den Ausbildungsabbruch auflisten)?

3. Wie viele Arbeitsgerichtverfahren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 unter Beteiligung von Auszubildenden zum und zur Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie und zum und zur Restaurantfachmann bzw. -frau?

   a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Zahl, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

      Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahl im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen/Branchen?

   b) Wie viele Arbeitsgerichtsverfahren unter Beteiligung von Auszubildenden sind der Bundesregierung aus anderen Branchen bekannt?

4. Wie viele Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei Auszubildenden zum und zur Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie und zum und zur Restaurantfachmann bzw. -frau sind der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 bekannt?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung von Auszubildenden zum und zur Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie und zum und zur Restaurantfachmann bzw. -frau?

6. Sind der Bundesregierung außertarifliche Vergütungen und deren Durchschnittshöhe von Auszubildenden zum und zur Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie und zum und zur Restaurantfachmann bzw. -frau sowie in anderen Branchen bekannt?

   Wenn ja, in welcher Höhe, und wie viele Auszubildende sind davon betroffen?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Berufen Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie sowie Restaurantfachmann bzw. -frau?

   Welche Konsequenzen zieht sie daraus, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

8. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Qualität der Ausbildung zum und zur Fachmann bzw. -frau für Systemgastronomie bzw. zum und zur Restaurantfachmann bzw. -frau, die sich beispielsweise in hohen Vertragslösungsquoten und einer niedrigen Vergütung äußern, und dem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen in diesen Berufen?

   Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

9. Wie hat sich seit dem Jahr 2008 die Anzahl der ausbildenden Betriebe aus Branchen, die den höchsten Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen aufweisen, entwickelt (bitte nach den zehn Berufen mit dem höchsten Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen aufschlüsseln)?

   Wie viele Betriebe bilden nicht mehr aus?

   Wie viele Betriebe sind neu hinzugekommen?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ausbildungsqualität in Berufen und Branchen, die den höchsten Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen aufweisen, zu verbessern?

Berlin, den 12. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333